

1. Original an 14 zSt. 05.06.13 Anlage 04 zur Drucksache: 0058/2014/IV

2. Zahlung Prüfungsgebühr zSt. 13.06.13

3. Info HAFB



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Hoffstr. 1a · 76133 Karlsruhe

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner
Vorsitzender des Stiftungsrats
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Prüfungsleitung: Jürgen Leis
Telefon: 0721 / 8 50 05 - 151
Telefax: 0721 / 8 50 05 - 120
Juergen.Leis@gpabw.de

Aktenzeichen: 1 - 88611
Unser Schreiben v.: 03.12.2012

Karlsruhe, 03.06.2013

Allgemeine Finanzprüfung

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg 2008 - 2011

hier: Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO, § 17 GemPrO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg, Sitz Heidelberg, in den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 in der Zeit vom 14.01. bis 31.01.2013 mit Unterbrechungen geprüft.

Prüfer war Herr Jürgen Leis.

Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand der Prüfung. Sie sind Gegenstand einer gesonderten überörtlichen Prüfung.

Der Prüfung haben die Jahresabschlüsse (JA) mit folgenden Daten zugrunde gelegen:

	2008	2009	2010	2011
Gesamtergebnis- und Finanzrechnung	12.03.2010	05.12.2012	27.09.2012	27.09.2012
Kommunale Bilanz	30.10.2009	05.12.2012	27.09.2012	27.09.2012
Feststellungsbeschluss	14.11.2012			

Die Verwaltung ist am 31.01.2013 über die Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Im Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung (§ 15 GemPrO) ist Folgendes festzustellen:

1 Rechtsverhältnisse

1.1 Stiftungszweck, Verwaltungs- und Wirtschaftsführung

Zweck der seit 18.02.2008 anerkannten „Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg“ ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur. Die unmittelbare Förderung der Kultur soll insbesondere durch eigene Veranstaltungen der Stiftung zusammen mit dem Theater und dem Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg erfolgen (§ 2 Abs. 1 und 4 Stiftungssatzung).

Die Stiftung hat sich verpflichtet, die auf dem in die Stiftung eingebrachten Grundvermögen befindlichen denkmalgeschützten Gebäude zu renovieren, teilweise umzugestalten und dauerhaft in einen Stand zu versetzen, der einen Spielbetrieb ermöglicht, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie Konzertbetrieb entspricht (§ 2 Abs. 2 Stiftungssatzung). Hierzu ist die Stiftung verpflichtet, die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 3 Stiftungssatzung).

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heidelberg bildet den Stiftungsrat. Vorsitzender der Stiftung ist der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg.

- 1 Auf die Verwaltung und die Wirtschaftsführung der Stiftung finden nach § 31 StiftG i.V.m. § 4 der Stiftungssatzung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung. Für die Stiftung wird eine Sonderrechnung nach § 97 Abs. 1 GemO geführt.

Ebenso wie bei der Stadt Heidelberg und den übrigen selbständigen Stiftungen erfolgte die Haushalts- und Rechnungsführung seit Gründung der Stiftung im Vorgriff auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht nach der kommunalen Doppik. Mit Verfügung vom 15.05.2008 hat die Stiftung eine Ausnahmegenehmigung für die Erprobung des Neuen Kassen- und Haushaltsrechts (NKHR) nach § 146 GemO in der damals gültigen Fassung erhalten.

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 wurden die rechtlichen Bestimmungen zur Anwendung des NKHR (im Wesentlichen die Vorschriften im dritten Teil der GemO) rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft gesetzt. Seit 01.01.2010 ist zudem die neugefasste GemHVO vom 11.12.2009 verbindlich anzuwenden. Bis zum Inkrafttreten dieser rechtlich verbindlichen Bestimmungen lagen der Haushalts- und Wirtschaftsführung die Referentenentwürfe des Innenministeriums Ba-

den-Württemberg „Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ vom 08.08.2005 und „Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik“ vom 05.08.2005 zugrunde, die ihrerseits wiederum bis zur endgültigen Fassung entsprechenden Fortschreibungen unterlagen.

1.2 Vorangegangene überörtliche Prüfung

- 2 Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg zum 18.02.2008 (Prüfungsbericht vom 23.07.2009) hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 06.08.2009¹ die uneingeschränkte Bestätigung nach § 31 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

1.3 Örtliche Prüfung/Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse

- A 3 Der Jahresabschluss 2008 ist vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg (RPA) geprüft worden. Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstanden, haben sich dabei nicht ergeben (s. Prüfungsbericht des RPA vom 14.11.2011, Seite 32). Am 14.11.2012 ist der Jahresabschluss 2008 vom Stiftungsrat verspätet festgestellt worden. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 sind bisher weder örtlich geprüft noch festgestellt worden.

Die Jahresabschlüsse sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres vom Stiftungsrat festzustellen (§ 95b Abs. 1 GemO). Vor der Feststellung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach dessen Aufstellung zu prüfen (§ 110 GemO). Hierbei ist darauf zu achten, dass die Jahresabschlüsse vollständig in ausgedruckter Form vorliegen.

Nach den Ausführungen der Stiftungsverwaltung führten Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung des ersten „doppischen“ Jahresabschlusses dazu, dass der Jahresabschluss 2007 erst Ende 2011 festgestellt werden konnte. Daran schloss sich unmittelbar die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 an². Auf die Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 vom 31.10.2012 wird verwiesen.

Diese Argumentation kann nur bedingt nachvollzogen werden. Bei einer „Abkopplung“ der Rechnungslegung vom Jahresabschluss der Stadt Heidelberg und von den drei

¹ Az. 14-0564.3

² Für die Theater- und Orchesterstiftung war erst ab dem Jahr 2008 ein Jahresabschluss zu erstellen. Da allerdings für diese Stiftung die Rechnungslegung zusammen mit drei weiteren von der Stadt Heidelberg treuhänderisch verwalteten Stiftungen erfolgte, war auch die Theater- und Orchesterstiftung von den geschilderten Verzögerungen betroffen. Auf Rdnr. 10 wird ergänzend verwiesen.

weiteren von der Stadt Heidelberg treuhänderisch verwalteten Stiftungen wäre eine fristgerechte Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse (aufgrund der relativ überschaubaren Verhältnisse) möglich gewesen. Infolge der erheblichen Verzögerungen standen dem Stiftungsrat bei den Beschlussfassungen über die Haushaltspläne der Jahre 2008 bis 2013 keine endgültigen Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Verfügung. Der Stiftungsrat war allerdings jeweils über die aufgestellten (noch nicht geprüften und festgestellten) Jahresabschlüsse informiert worden.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 sind umgehend festzustellen. Der GPA ist die Feststellung mitzuteilen. Künftig ist die fristgerechte Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse sicherzustellen.

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Gesamtbetrachtung

- 4 Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung waren im Prüfungszeitraum geordnet.

Der festgestellte Jahresabschluss 2008 und die noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 und die darin enthaltenen Erläuterungen sowie die Rechenschaftsberichte vermitteln ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung (§ 95 Abs. 1 GemO). Ergänzend dazu ist Folgendes festzustellen:

2.1.1 Ergebnisrechnung

- 5 Im Prüfungszeitraum haben die Aufwendungen und Erträge das ordentliche Ergebnis wie folgt geprägt:

	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Finanzerträge	4.700	591.099	364.712	426.188	1.386.699
Sonstige ordentliche Erträge	0	15.349	15.347	15.346	46.042
Ordentliche Erträge	4.700	606.448	380.059	441.534	1.432.741
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	79.812	263.935	485.011	828.758
Bilanzielle Abschreibungen	0	15.349	15.347	15.346	46.042
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.925	50.458	12.049	12.320	83.752
Ordentliche Aufwendungen	8.925	145.619	291.331	512.677	958.552
Ordentliches Ergebnis	-4.225	460.829	88.728	-71.143	474.189

Die **ordentlichen Erträge** betragen im Prüfungszeitraum 1.433 TEUR.

An **Finanzerträgen** konnten insgesamt 1.387 TEUR erzielt werden. Die Zinserträge stammen überwiegend aus der Anlage des Stiftungskapitals bei der Landesbank Baden-Württemberg (1.003 TEUR)¹. Aus der Anlage liquider Mittel konnten Zinserträge von 360 TEUR erzielt werden. Darüber hinaus hat die Stiftung Bausparzinsen von 24 TEUR erhalten.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** (46 TEUR) handelt es sich um die Auflösung des auf der Passivseite der Bilanz gebildeten Sonderpostens in Höhe der jährlichen Abschreibung für das unentgeltlich in die Stiftung eingebrachte Gebäude „Theaterstr. 10“. Zum Zeitpunkt der Übereignung (01.01.2009; siehe Nachtrag vom 01.04.2009 zum Einbringungsvertrag vom 12.12.2008) betrug dessen Restbuchwert 307 TEUR. Entsprechend der Restnutzungsdauer zum Zeitpunkt der Einbringung (20 Jahre) sind jährlich 15 TEUR aufzulösen.

Im Prüfungszeitraum sind **ordentliche Aufwendungen** von 959 TEUR entstanden.

An **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** waren im Prüfungszeitraum 828 TEUR aufzubringen. Hierbei handelte es sich um Zinsen im Zusammenhang mit der Finanzierung der umfangreichen Baumaßnahme „Sanierung und Ergänzung Theater und Philharmonisches Orchester Heidelberg“ (623 TEUR), Abschlussgebühren für Bausparverträge (20 TEUR) und Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg von 185 TEUR.

¹ Saldiert man den Ertrag von 1.003 TEUR mit den an die Landesbank Baden-Württemberg für die Vermögensverwaltung aufzuwendenden Betrag (185 TEUR) verbleibt ein „Ertrag“ aus der Anlage des Stiftungskapitals von 818 TEUR.

Die **planmäßigen Abschreibungen** betragen im Prüfungszeitraum 46 TEUR. Mit der Übernahme des Gebäudes „Theaterstr. 10“ zum 01.01.2009 mit einem Restbuchwert von 307 TEUR und einer verbliebenen Nutzungsdauer von 20 Jahren betrug der jährliche Aufwand 15 TEUR. Mit der Fertigstellung der umfangreichen Baumaßnahme (feierliche Eröffnung des Theaters und Philharmonischen Orchesters am 23.11.2012) und der damit verbundenen Umbuchung der bisher in der Anlagebuchhaltung als „Anlage im Bau“ aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden die Abschreibungen ab dem Jahr 2013 deutlich ansteigen.

Im **Sonstigen ordentlichen Aufwand** von 84 TEUR spiegeln sich überwiegend Versicherungsbeiträge (72 TEUR) wider. Der deutlich erhöhte Aufwand des Jahres 2009 steht im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Bauleistungsversicherung (48 TEUR) für die Dauer der Baumaßnahme.

Im Ergebnis sind im Prüfungszeitraum Überschüsse von 474 TEUR erwirtschaftet worden.

2.1.2 Finanzrechnung

- 6 Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit¹ hat im Prüfungszeitraum -342 TEUR betragen.

Aus Investitionstätigkeit standen den Einzahlungen von 20.575 TEUR die Auszahlungen von 33.067 TEUR gegenüber. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einzahlung des Stiftungskapitals (8,0 Mio. EUR) und dessen Weiterleitung an die Landesbank Baden-Württemberg zur Vermögensverwaltung in der Finanzrechnung als Investitionstätigkeit behandelt wurde. An Spenden sind im Prüfungszeitraum 12.575 TEUR eingegangen. Für die Baumaßnahme waren bis 31.12.2011 insgesamt 25.067 TEUR ausbezahlt worden.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) waren ab dem Jahr 2010 in Höhe von 25.105 TEUR zu verzeichnen. Diesen Einzahlungen standen Auszahlungen (Tilgungen) von 136 TEUR gegenüber.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug -6.927 TEUR.

Zum Ende des Prüfungszeitraums ergab sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 5.207 TEUR.

¹ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

2.1.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

7 Die Vermögens- und Finanzlage hat sich wie folgt entwickelt:

	Eröffnungsbilanz zum 18.02.2008	Schlussbilanz 2011
	TEUR	TEUR
AKTIVA		
Sachvermögen		
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	5.503
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	25.067
Finanzvermögen		
Wertpapierportfolio	0	8.000
Geldanlagen	0	5.000
sonstige privatrechtliche Forderungen	0	1.470
Vorsteuer	0	9
Sichteinlagen	0	5.207
Bausparguthaben	0	1.024
eingefordertes, noch nicht eingebrachtes Vermögen	12.500	0
Abgrenzungsposten	0	241
Summe AKTIVA	12.500	51.521
PASSIVA		
Kapitalposition		
Basiskapital (Reinvermögen)	4.500	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		474
Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	8.000	8.000
Sonderposten für Zuwendungen	0	18.078
Verbindlichkeiten	0	24.969
Summe PASSIVA	12.500	51.521

In der Eröffnungsbilanz zum 18.02.2008 war das von der Stadt Heidelberg in die Stiftung einzubringende Sach- und Finanzvermögen unter der Bilanzposition „eingefordertes, noch nicht eingebrachtes Vermögen“ mit 12,5 Mio. EUR bilanziert. Diese Forderung setzte sich aus dem einzubringenden Geldvermögen (Stiftungskapital) von 8,0 Mio. EUR, dem Grundvermögen „Theaterstraße 4 bis 8/Friedrichstraße 5 und 7“ (3,5 Mio. EUR) und den Restbuchwerten für die Aufbauten auf diesem Grundvermögen (1,0 Mio. EUR) zusammen. Auf den Beschluss vom 20.12.2007 und den Einbringungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und Stiftung vom 12.12.2008 wird verwiesen.

Der Wert der Bilanzposition „**bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**“ ist von 4,5 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR gestiegen. Diese Steigerung liegt zum einen in

der weiteren Einbringung von Grundvermögen durch die Stadt Heidelberg begründet (Grundstücke Theaterstraße 10 und Friedrichstraße 3)¹ mit einem Wert von 2,05 Mio. EUR (Grundstücke, 1,74 Mio. EUR; Gebäude, 0,31 Mio. EUR) zum 01.01.2009 (s. Nachtrag vom 01.04.2009 zum Einbringungsvertrag vom 12.12.2008). Zum anderen wurden die Restbuchwerte für die Aufbauten auf dem zuerst eingebrachten Grundvermögen (1,0 Mio. EUR) vollständig in Abgang genommen, weil deren Wert durch die nahezu vollständige Entkernung nicht mehr vorhanden war. Darüber hinaus hat sich der Wert des Gebäudes „Theaterstraße 10“ abschreibungsbedingt in den Jahren 2009 bis 2011 um 50 TEUR vermindert. Wegen der Bewertung des mit Nachtrag vom 01.04.2009 zum Einbringungsvertrag vom 12.12.2008 eingebrachten Grundvermögens wird auf Rdnr. 11 verwiesen.

Die Bilanzposition „**geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**“ (25.067 TEUR) weist die bis 31.12.2011 angefallenen Investitionsausgaben für die Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung des Theaters und Orchesters Heidelberg“ aus.

Zum 31.12.2011 war **Finanzvermögen** von insgesamt 20.710 TEUR vorhanden. Dieses setzte sich im Wesentlichen aus dem von der Landesbank Baden-Württemberg verwalteten Stiftungskapital (8.000 TEUR), einer Festgeldanlage (5.000 TEUR)² sowie Sichteinlagen von 5.207 TEUR³ zusammen. Des Weiteren waren privatrechtliche Forderungen in Höhe von 1.470 TEUR (überwiegend nicht abgerufene Zinserträge aus der Anlage des Stiftungskapitals durch die Landesbank Baden-Württemberg⁴) und Bausparguthaben von 1.024 TEUR bilanziert.

Zum 31.12.2011 ist ein **Abgrenzungsposten** von 241 TEUR gebildet worden. Bei diesem Abgrenzungsposten handelt es sich um die an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) gezahlten Vorschüsse, welche noch nicht endgültig abgerechnet werden konnten⁵.

¹ In Abhängigkeit vom Ausgang des Architektenwettbewerbs bezüglich der Sanierung und Erweiterung des Theaters und Orchesters Heidelberg sah der Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2007 das Einbringen dieses weiteren Grundvermögens in die Stiftung vor.

² Die Kreditaufnahmen der Stiftungsverwaltung erfolgten anhand eines von den Projektsteuerern (GGH und EDR) erstellten Mittelabflussplans. Da sich der Mittelabfluss 2011 verzögerte wurden bereits aufgenommene Kreditmittel als Festgeld angelegt.

³ Hierzu wird auf die Ausführungen unter Rdnr. 6 verwiesen.

⁴ Die Zinserträge der Jahre 2008 bis 2011 wurden thesauriert.

⁵ Der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) ist vertraglich die Bauleitungs-/Bauherrenfunktion im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung des Theaters und Orchesters Heidelberg“ übertragen. Hierzu gehört auch, nach entsprechender fachlicher Prüfung, die Zahlbarmachung von Baurechnungen über ein eigens von der Gesellschaft eingerichtetes „Bauabwicklungskonto“. Zur Sicherung der Liquidität fordert die GGH Abschlagszahlungen von der Stiftung an. Zum 31.12.2011 standen 241 TEUR Abschlagszahlungen noch keine konkreten Rechnungen gegenüber.

Es wird darauf hingewiesen, dass Abgrenzungsposten bilanztechnisch nicht zur Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgesehen sind. Vielmehr hätten die Vorschüsse als Forderungen gegenüber der GGH bilanziert werden müssen.

Das zum Zeitpunkt der Erstellung ausgewiesene **Basiskapital** (4,5 Mio. EUR) ist in den Sonderposten für Zuwendungen umgliedert worden.

Die Rücklagen aus **Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** betragen zum Ende des Prüfungszeitraums 474 TEUR. Auf Rdnr. 5 wird verwiesen.

Das Stiftungskapital (8.000 TEUR) ist als **zweckgebundene Rücklage** bilanziert.

Im **Sonderposten für Zuwendungen** (18.078 TEUR) spiegelt sich zum einen der Gegenwert für das von der Stadt Heidelberg eingebrachte Anlagevermögen (5.502 TEUR; hiervon 4.500 TEUR durch Umgliederung aus dem Basiskapital) und zum anderen die eingegangenen Spendengelder (12.576 TEUR) wider. Der Sonderposten wird (mit Ausnahme der Grundstückswerte) analog der Abschreibungen aufgelöst. Wegen der Bewertung des eingebrachten Anlagevermögens wird auf Rdnrn. 11 und 12 verwiesen.

An **Verbindlichkeiten** weist die Bilanz zum Ende des Prüfungszeitraums 24.969 TEUR aus. Bis 31.12.2011 standen Kreditaufnahmen von 25.105 TEUR Tilgungsleistungen von 136 TEUR gegenüber.

2.1.4 Haushaltsjahr 2012 und mittelfristige Finanzplanung

- 8 Für das **Haushaltsjahr 2012** liegt noch kein endgültiges Ergebnis vor¹. Kreditaufnahmen in Höhe von 9,0 Mio. EUR standen Tilgungen von 235 TEUR gegenüber. Der Stand der Verschuldung ist somit deutlich von 25,0 Mio. EUR auf 33,7 Mio. EUR gestiegen.

Im Jahr 2012 sind für die Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung des Theaters und Orchesters Heidelberg“ 29,2 Mio. EUR verausgabt worden, wobei Ausgaben in Höhe von 5,3 Mio. EUR noch von der GGH zu belegen sind². Für die Baumaßnahme sind somit zum 31.12.2012 insgesamt bereits 54,3 Mio. EUR verausgabt worden. Mit den im Jahr 2012 eingegangenen Spendengeldern von 3,4 Mio. EUR³ standen zur

¹ Abschlussbuchungen stehen noch aus.

² Auf die Ausführungen zum „Abgrenzungsposten“ unter Rdnr. 7 wird diesbezüglich hingewiesen.

³ Ohne der Spende in Höhe von 1,0 Mio. EUR eines Großspenders. Dieser Spendenbetrag und weitere für die Jahre 2013 und 2014 zugesagten Spendengelder von 1,5 Mio. EUR stehen im Zusammenhang mit vom Spender gewünschten zusätzlichen qualitätssteigernden Baumaßnahmen (Renovierung Alter Saal, Akustik und Beleuchtung).

gleichen Zeit zur Finanzierung der Baumaßnahme Spenden von 16,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Stiftungsverwaltung geht insgesamt von Baukosten in Höhe von 55,5 Mio. EUR (nach Abzug von Vorsteuern) aus. Das ursprünglich vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg bewilligte Projektbudget betrug 44,5 Mio. EUR (s. Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2008). Mit Nachtrag vom 02.05.2012 hat der Stiftungsrat das Projektbudget auf 50,2 Mio. EUR und in seiner aktuellen Sitzung vom 23.01.2013 auf insgesamt 55,5 Mio. EUR erhöht¹. Die Baukosten liegen damit um ein Viertel über dem ursprünglich bewilligten Projektbudget. Die Gründe für die erhebliche Kostensteigerung sind vielschichtig, wie z.B. Mehrkosten im Zusammenhang mit statischen Problemen bei der Sanierung des historischen Saals und der Altbauten (2,7 Mio. EUR), zusätzliche Auflagen im Bereich Lüftungs- und Brandschutztechnik (2,4 Mio. EUR) oder Kosten hinsichtlich des mit dem Rohbauunternehmer geschlossenen Vergleichs von 1,2 Mio. EUR.

Die ursprüngliche Planung sah die Finanzierung des Bauprojekts durch Kreditaufnahmen (25,0 Mio. EUR), Spenden aus der Bürgerschaft Heidelbergs (16,5 Mio. EUR) und durch einen Landeszuschuss (3,0 Mio. EUR) vor.

Durch das Ausbleiben des Landeszuschusses (s. Information des Stiftungsrats vom 20.01.2010), die Mehrausgaben für die Baumaßnahme (11,0 Mio. EUR) sowie leicht hinter den Erwartungen zurückgebliebene Spenden (0,6 Mio. EUR) hat sich das benötigte Kreditvolumen deutlich auf 39,6 Mio. EUR erhöht. Einhergehend mit der außerhalb des Projektbudgets bewilligten Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Geothermie beträgt das Kreditvolumen sogar 40,2 Mio. EUR.

Nach § 85 GemO i.V.m. § 60 Abs. 2 GemHVO besteht für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg grundsätzlich keine Verpflichtung zur **mittelfristigen Finanzplanung**. In Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurden aber in Anbetracht der erheblichen Investitionen den jeweiligen Haushaltsplänen entsprechende Vorausplanungen zu den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten beigefügt.

Nach dieser Vorausschau für die **Jahre 2013 bis 2016** wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR erwirtschaftet. Im Jahr 2013 steht dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 962 TEUR ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

¹ Zusätzlich wurden vom Gremium im Jahr 2012 außerhalb des Budgets im Zusammenhang mit der Geothermie Kreditaufnahmen von 0,6 Mio. EUR (brutto) bewilligt.

tigkeit von 8.715 TEUR¹ gegenüber. Bei geplanten Kreditaufnahmen von 6.170 TEUR und Tilgungen von 532 TEUR beträgt der Überschuss aus Finanzierungstätigkeit 5.638 TEUR. Die fehlenden Finanzierungsmittel von 2.115 TEUR werden durch den Rückfluss von Bausparguthaben (1.010 TEUR), die abzurechnende Umsatzsteuererstattung mit dem Finanzamt (840 TEUR) und aus erwirtschafteten Abschreibungen (265 TEUR) aufgebracht.

In den Jahren 2014 bis 2016 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.865 TEUR. Auszahlungen für Investitionen sind nicht geplant. Durch den Zufluss einer für das Jahr 2014 zugesagten Spende von 500 TEUR wird ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in dieser Höhe veranschlagt. Aus Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen (Tilgungen) von 1.866 TEUR geplant. Demnach beträgt der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums 1.499 TEUR.

3 Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsverwaltung

3.1 Gesamteindruck

- 9 Die Prüfung hat insgesamt einen positiven Eindruck vom Leistungsniveau und von den Arbeitsergebnissen der Stiftungsverwaltung ergeben. Allerdings ist diese Aussage hinsichtlich der fristgerechten Aufstellung, Vorlage zur Prüfung sowie Vorlage zur Feststellung der Jahresabschlüsse einzuschränken (s. Rdnr. 3).

3.2 Eigenständige Bilanz

- 10 Für die Stiftung wurden im Prüfungszeitraum keine eigenständigen Bilanzen erstellt. Im Anhang zur Gesamtbilanz für alle rechtlich selbständigen Stiftungen befindet sich eine „Teilbilanz“. Verfahrenstechnisch wurde die Stiftung zusammen mit den anderen Stiftungen innerhalb des Mandanten der Stadt Heidelberg in einem Buchungskreis als „Profit-Center“ geführt.

Die Stiftung ist rechtlich selbständig. Es liegt deshalb ein eigenständiges Treuhandvermögen vor, für das ein besonderer Haushaltsplan zu erstellen und eine Sonderrechnung zu führen ist (§ 97 Abs. 1 Satz 1 GemO i.V.m. § 60 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

¹ Auszahlungen für geplante Bauausgaben von 9.800 TEUR (davon entfallen 5.264 TEUR auf noch mit der GGH abzurechnende Bauausgaben aus dem Jahr 2012) stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Spenden) in Höhe von 1.085 TEUR gegenüber.

Auf dieses rechtliche Erfordernis wurde bereits im Prüfungsbericht vom 23.07.2009 hingewiesen.

Nach Aussage der Verwaltung wird diesen rechtlichen Anforderungen ab dem Jahr 2013 nachgekommen. Der Haushaltsplan der Theater- und Orchesterstiftung für das Jahr 2013 sieht bereits eine eigenständige Darstellung vor. Ab dem Jahr 2013 wurde für die Stiftung unter dem Mandanten der Stadt Heidelberg ein eigenständiger Buchungskreis eingerichtet.

3.3 Bewertung des Grundvermögens

- A 11 Die Stadt Heidelberg hat mit Einbringungsvertrag vom 12.12.2008 das Grundvermögen „Theaterstraße 4 bis 8“ und „Friedrichstraße 5 und 7“ in die Stiftung eingebracht. Der insgesamt 4.136 m² umfassende Grundbesitz wurde durch Stellungnahme des Gutachterausschusses der Stadt Heidelberg mit 3,5 Mio. EUR bewertet (846,23 EUR/m²). Das mit Nachtrag vom 01.04.2009 zum Einbringungsvertrag vom 12.12.2008 zum 01.01.2009 von der Stadt Heidelberg eingebrachte Grundvermögen wurde wie folgt bewertet:

Bezeichnung des Grundbesitzes	Größe (m ²)	Bilanzwert (EUR)	Bewertungsgrundlage
Theaterstr. 10	474	676.327,06	675 EUR / m ² (durch das Amt für Liegenschaften der Stadt Heidelberg im Jahr 2003 bewertet)
Teilfläche des "Alte Leute Garten"	0,1	1,25	12,50 EUR / m ²
Friedrichstr. 3	726	1.064.965,40	Anteiliger Kaufpreis und anteilige Leibrentenbewertung

Zu den Bewertungen ist festzustellen:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der unmittelbar benachbarte Grundbesitz „Theaterstraße 10“ mit 675 EUR/m² bewertet wurde, während für den Grundbesitz „Theaterstraße 4 bis 8“ gutachterlich ein Wert von 846,23 EUR/m² festgestellt wurde. Im Übrigen steht der bilanzierte Wert für das Grundstück „Theaterstraße 10“ nicht im Einklang mit den für die Bewertung maßgeblichen Grundlagen. Bei einem Quadratmeterpreis von 675 EUR und einer Grundstücksfläche von 474 m² ergibt sich lediglich ein Grundstückswert von 319.950 EUR.

Die Bewertung der mit Nachtrag vom 01.04.2009 zum Einbringungsvertrag vom 12.12.2008 eingebrachten Grundstücke ist zu überprüfen.

3.4 Sonderposten für Zuwendungen

- A 12 Im Zusammenhang mit den Feststellungen zur Bewertung des Grundvermögens (s. Rdnr. 11) ist auch die Höhe des im Sonderposten für Zuwendungen bilanzierten Werts für das von der Stadt Heidelberg eingebrachten Anlagevermögen entsprechend anzupassen.

3.5 Mittelfristige Finanzplanung

- 13 Nach § 85 GemO i.V.m. § 60 Abs. 2 GemHVO besteht für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg grundsätzlich keine Verpflichtung zur mittelfristigen Finanzplanung.

Während im Prüfungszeitraum der Fokus der Stiftung auf der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung des Theaters und Orchesters Heidelberg“ lag, wird künftig der laufende Betrieb (überwiegend Gebäudeunterhaltung und Vermietung der Gebäude an die Stadt Heidelberg) im Vordergrund stehen.

Aufgrund des nicht unerheblichen Volumens künftiger Ergebnishaushalte wird empfohlen den Haushaltsplanungen eine freiwillige Finanzplanung beizufügen.

3.6 Stiftungskapital

- 14 Die Stadt Heidelberg hat 8,0 Mio. EUR in die Stiftung eingebracht. Dieses Kapital ist von der Stiftung Ertrag bringend angelegt worden¹.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung war es Wille der Stadt, dass Zinserträge aus der Anlage des Kapitals die Mietbelastungen der Stadt in den kommenden Jahren entlasten. In der Stiftungssatzung ist dies nicht so fixiert. Nach § 6 Nr. 3 der Stiftungssatzung ist vielmehr sogar eine Umschichtung von Geld- in Grundvermögen zulässig. Durch die voraussichtliche Übertragung der Spielstätten „Zwinger 1 und 3“ von der Stadt Heidelberg auf die Stiftung zum Kaufpreis von 2,46 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2013 soll von dieser Umschichtung bereits Gebrauch gemacht werden².

Während der Prüfung wurde der Verwaltung vorgeschlagen, einen Teil des Kapitals für Bauzwecke und damit kreditmindernd einzusetzen. Dem hielt die Verwaltung entgegen, dass es ihr hinsichtlich des bereits benötigten Fremdkapitals von 35,0 Mio. EUR gelungen sei, sich langfristig (teilweise bis in das Jahr 2054) relativ günstige Zinskonditionen (zwischen 2,39 % und 3,99 %) zu sichern. Die Verwaltung rechnet mittelfristig

¹ Hinsichtlich der Geldanlage bedient sich die Stiftung der Landesbank Baden-Württemberg (Rdnr. 5).

² Hierbei wird die bisher durch die Vermögensverwaltung erzielte Verzinsung des Stiftungskapitals durch einen kalkulatorischen Zins auf den Gebäudesachwert ersetzt, der Teil der Miete wird.

wieder mit einer positiven Entwicklung des Zinsniveaus am Anlagemarkt, die möglicherweise dazu führt, dass die erzielbaren Zinserträge über den zu zahlenden Kreditzinsen liegen. Deshalb will die Verwaltung das Kapital nicht in die Finanzierung der Investitionen einplanen.

Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass man sich bei den noch ausstehenden Kreditaufnahmen entsprechende Sondertilgungsmöglichkeiten einräumen lassen sollte.

Im Übrigen sollte aufgrund der nicht unerheblichen Kosten für die Vermögensverwaltung des Stiftungskapitals durch die Landesbank Baden-Württemberg (im Prüfungszeitraum: 185 TEUR) erwogen werden, (sichere) Geldanlagen in eigener Verantwortung zu tätigen.

Es wird gebeten, zu den mit „A“ gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen innerhalb von sechs Monaten in doppelter Fertigung Stellung zu nehmen (§ 31 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 1 GemO).

Sind Maßnahmen zur Erledigung von Anständen angegeben, handelt es sich um Vorschläge im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung und nicht etwa um aufsichtsrechtliche Anordnungen i.S. der §§ 121 und 122 GemO.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Stiftungsrats nach § 31 Abs. 1 StiftG i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird hingewiesen.

Die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts ist von der Verwaltung sicherzustellen.

Eine Fertigung des Prüfungsberichts ist für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg bestimmt.

Beigefügt ist der Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

gez

Hermann Hornung
Abteilungsleiter



Anlagen

Mehrfertigung
Gebührenbescheid

Beglaubigt